

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bdmx GmbH – nachfolgend bdmx genannt – für Lizenzierung und Support der Software bdmx Auftragssoftware mit BDE (Betriebsdatenerfassung)

## § 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte vertragliche Beziehung hinsichtlich Lizenzierung, Implementierung und Service für Software („Vertrag“) zwischen der bdmx und den Kunden ausschließlich.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt bdmx nicht an, es sei denn, bdmx hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn bdmx in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen dem Kunden gegenüber vorbehaltlos ausführt oder Zahlungen annimmt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.

## § 2 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die Vertragsinhalt sein sollen oder die zwischen bdmx und dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Vertrag nachträglich geändert wird.

Die Erklärung eines Rücktritts bzw. einer Kündigung bedarf ebenfalls der Schriftform.

## § 3 Angebot

Angebote von bdmx sind unverbindlich und freibleibend. Erst durch die schriftliche Bestätigung von bdmx gelten die Bestellungen als angenommen.

bdmx behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions-, Modell- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor. Aus Änderungen oder Abweichungen kann der Kunde keine Rechte gegen bdmx herleiten.

## § 4 Zahlungsbedingungen

Alle Preise gelten ab dem Geschäftssitz von bdmx.

Die Lizenzgebühr wird dem Kunden mit Ablieferung der Software (Datenträger, Lizenzurkunde, Softwaredokumentation) in Rechnung gestellt.

bdmx behält sich vor, die Servicegebühr jährlich zu überprüfen und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu erhöhen, insbesondere zur Anpassung an gestiegene Lohn- und Sachkosten. Eine solche Erhöhung wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Sie wird zu Beginn des jeweils nächsten Vertragsjahres wirksam, höchstens jedoch drei Monate nach der Mitteilung an den Kunden. Sollte sich eine Erhöhung der Supportgebühr von mehr als 10 % ergeben, so ist der Kunde unbeschadet der Regelungen im Angebot berechtigt, den Supportvertrag schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des laufenden Vertragsjahres zu kündigen.

Sonstige Leistungen, die bdmx auf Wunsch des Kunden erbringt und die nicht vom Angebot umfasst sind, stellt bdmx dem Kunden aufwandsabhängig zu der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste in Rechnung.

Sämtliche Beträge verstehen sich rein netto (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer).

Jeder Rechnungsbetrag ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, so ist bdmx berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen.

Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder bdmx die Gegenforderung schriftlich anerkannt hat. Zurückbehaltungsrechte des Kunden bestehen nicht.

## § 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird die folgenden Mitwirkungsleistungen rechtzeitig erbringen:

Der Kunde stellt sicher und ist selbst dafür verantwortlich, dass die im Angebot genannten Voraussetzungen zur Nutzung der Software – insbesondere die erforderlichen Systemvoraussetzungen – bei ihm gegeben sind. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen, insbesondere entsprechende Datenbanken sowie das Nutzungsrecht an FileMaker im erforderlichen Umfang verfügt oder sich solche verschafft.

Die Pflicht von bdmx zur Erbringung der Supportleistungen bezieht sich auf die jeweils neueste und die dieser vorhergehenden Version der Software.

Soweit sich aus der jeweils übergebenen Dokumentation der Software nichts anderes ergibt, sind Meldungen von Fehlern unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mit allgemein verständlicher Beschreibung des Fehlers und seiner Umstände bdmx bekannt zu geben.

Der Kunde ist verpflichtet, bdmx bei der Diagnose und Beseitigung von gemeldeten Fehlern und Abweichungen angemessen zu unterstützen. Insbesondere wird der Kunde alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, den Zugang zu Räumen, Hardware und der installierten Software gewähren und ggf. geeignetes Personal zur Verfügung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und für die Durchsetzung Sorge zu tragen.

## § 6 Nutzungsrecht an der Software

bdmx gewährt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, dauerhafte und nicht einseitig widerrufliche Recht, die Software bestimmungsgemäß und in dem im Angebot festgelegten Umfang zur Analyse und Präsentation von Daten zu nutzen.

Das dem Kunden gewährte Nutzungsrecht stellt eine einmalige Leistung dar und steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr.

Verletzt der Kunde schwerwiegend das ihm eingeräumte Nutzungsrecht oder gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte von bdmx, so ist bdmx nach erfolgter Abmahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, das Nutzungsrecht an der Software außerordentlich zu kündigen. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das Original der überlassenen Software einschließlich sämtlicher dazugehöriger Dokumentation sowie alle Kopie zu löschen bzw. zu vernichten und an bdmx zurückzugeben.

## § 7 Verletzung von Schutzrechten Dritter

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten durch die von bdmx gelieferte Software geltend und wird die Nutzung der Software entsprechend Inhalt und Zweck dieses Vertrages dadurch beeinträchtigt oder ausgeschlossen, so wird bdmx nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die überlassene Software so ändern oder ersetzen, dass sie das betroffene Schutzrecht nicht verletzt, dabei im Wesentlichen trotzdem der Produktbeschreibung gemäß dem Angebot entspricht, oder den Lizenznehmer von allen Ansprüchen des Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten freistellen.

Die Verpflichtung von bdmx gilt nur, soweit der Kunde bdmx unverzüglich schriftlich über die geltend gemachten Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten benachrichtigt, der Kunde gegenüber dem Dritten die behauptete Verletzung nicht anerkennt, der Kunde jegliche Auseinandersetzung mit dem Dritten einschließlich aller Abwehrmaßnahmen und etwaiger Vergleichsverhandlungen entweder bdmx überlässt oder nur im Einvernehmen mit bdmx führt und der Kunde bdmx bei der Abwehr oder der vergleichsweisen Beilegung des Anspruchs mit angemessener Hilfestellung und Informationen unterstützt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt jedoch unberührt.

## § 8 Gewährleistung

Nach dem Stand der Technik lassen sich Fehler in Computerprogrammen nicht völlig ausschließen. bdmx wird die Software nach heutigem Erkenntnisstand frei von Herstellungs- und sonstigen gebrauchsbeeinträchtigenden Mängeln übergeben.

Die vertragliche Gewährleistung ist auf ein Jahr ab Übergabe beschränkt. Gewährleistungsansprüche gegenüber bdmx stehen nur den unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Für Mängelansprüche bezüglich der Software gelten die gesetzlichen Regelungen, jedoch ist bdmx berechtigt, die Art der Nacherfüllung nach eigener Wahl zu bestimmen. Es bestehen keine Ansprüche, wenn der Mangel oder seine Auswirkungen nicht von bdmx reproduzierbar sind.

Für Mängelansprüche bezüglich der Implementierung und der Serviceleistungen gelten die gesetzlichen Regelungen; soweit ein Erfolg geschuldet ist, ist der Kunde jedoch nicht berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

Sind die aufgetretenen Mängel auf eine fehlerhafte Bedienung oder auf Störungen zurückzuführen, die bdmx nicht zu vertreten hat, sind die Kosten der Überprüfung vom Kunden zu tragen. Das gleiche gilt, soweit mitgeteilte Mängel bei einer Überprüfung nicht feststellbar sind.

Wird die Software durch den Kunden oder durch Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung. Kann der Kunde nachweisen, dass die jeweilige Änderung oder Erweiterung den Schaden nicht verursacht oder mitverursacht hat, bleibt die Haftung bestehen.

## § 9 Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung bekannt werdenden Informationen und Umstände auch über die Dauer des jeweiligen Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren und sie weder an Dritte weiterzugeben noch anders als zur Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwerten.

bdmx wird personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung bekannt wurden oder werden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz und den Datenschutzgesetzen der Länder, behandeln.

## § 10 Sonstiges

bdmx ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzuschalten.

Auf die Vertragsbeziehungen zwischen bdmx und dem Kunden sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Angebot von bdmx ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und der Regelungen über die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte anwendbar.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Remscheid.